



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0260.1

Datum 24.10.2019

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft

RISE-Chancen für Lurup nutzen! Versammlungsräume für Schule und Quartier schaffen Gemeinschaft und setzen Bildungsimpulse

In der Drucksache 21-0042.1 begründet die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ihre Ablehnung des Baus einer Mehrzweckhalle für die Fridtjof-Nansen-Schule in Lurup mit den weniger guten Erfahrungen der Doppelnutzung solcher Gebäude. Die Begründung ist nachvollziehbar. Die BSB plant daher für diesen Standort den Bau einer reinen Sporthalle, was den Bedarfen dieser Schule für Sportzwecke entspricht.

Die Bezirksversammlung Altona, ebenso wie die Schulgemeinschaft, verschiedene soziale Akteure im Quartier und das Luruper Forum (u.a.) sehen darüber hinaus den dringenden Bedarf eines Veranstaltungsraumes an diesem Standort, der mindestens die Schulgemeinschaft fassen kann und multifunktional nutzbar sein sollte (z.B. Aula, Bühne, Pausenhalle, Mensa).

Die bildungspolitische Sinnhaftigkeit, Eltern und ggf. auch Nachbarschaft regelmäßig am Schulgeschehen durch Veranstaltungen teilhaben zu lassen, ist sicherlich unbestritten. Gerade ein Schulstandort in einem Quartier mit niedrigerem Sozialindex sollte diese Möglichkeiten vorhalten. Die bisherige Pausenhalle ist quantitativ und qualitativ dafür nicht mehr geeignet. Im Rahmen des RISE-Programms bieten sich nun Möglichkeiten einer Ko-Finanzierung für eine solche Verbesserung am Schulstandort.

Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, erneut mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in Gespräche zu treten, die das Ziel verfolgen, an der Fridtjof-Nansen-Schule u.a. mit Hilfe von RISE-Mitteln einen für die Schulgemeinschaft genügend großen multifunktionalen Versammlungsraum zu bauen.**
- 2. Sobald ein Finanzierungskonzept vorliegt, wird der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft darüber in Kenntnis gesetzt.**
- 3. Die BSB wird gemäß § 27 BezVG freundlich gebeten, den Bau solch eines Versammlungsraums in die Planung zu nehmen und in Kooperation mit dem Bezirk und ggf. durch Ko-Finanzierung mit RISE-Mitteln umzusetzen.**
- 4. Die Schule ist an den Planungen zu beteiligen.**